



Internethandel mit Tieren und Tierprodukten

Inhalt

Sachstand.....	1
Grundsatzposition des Deutschen Tierschutzbundes.....	1
Grundsätzliche Probleme beim Online-Handel mit Heimtieren.....	2
Der Handel mit „Tierschutztieren“ im Internet	3
Der Handel mit Wildtieren im Internet	3
Verkauf tierschutzwidriger Produkte.....	4
Die rechtliche Lage in Deutschland, Österreich und der Schweiz	4
Aktuelle Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes	5

Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel. 0228 60 49 6-0
Fax 0228 60 49 6-40

bg@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de

Sachstand

Im Zeitalter der Digitalisierung findet auch der Tierhandel immer häufiger online statt. Zahlreiche Plattformen im Internet ermöglichen es, Heimtiere und Wildtiere – aber auch spezielle Tierprodukte, etwa Elfenbein, sowie Produkte, die Tierleid erzeugen, beispielsweise tierschutzwidriges Zubehör – schnell zu kaufen. Beispiele dafür sind: eBay Kleinanzeigen, Quoka, reptilienserver.de, DeineTierwelt, dhd24 oder markt.de. Die Identität der Händler*innen lässt sich meistens nicht überprüfen. Verkäufer*innen bleiben weitestgehend unerkannt, sind für Rückfragen nicht erreichbar und für die Verfolgung von Gesetzesverstößen nicht greifbar. Seriöse Angebote sind kaum von unseriösen zu unterscheiden. Das erleichtert illegale Handlungen. Es ist sehr einfach, Tiere spontan zu kaufen. Doch nach dem Kauf treten aufgrund mangelnder Beratung häufig Probleme auf, die die neuen Tierbesitzer*innen überfordern und letztendlich dazu führen, dass die Tiere in einem Tierheim abgegeben oder – schlimmer noch – einfach ausgesetzt werden.

Grundsatzposition des Deutschen Tierschutzbundes

Der Deutsche Tierschutzbund fordert ein Verbot des Handels mit lebenden Tieren im Internet. Unseriöse Verkäufe gefährden das Tierwohl genauso wie unüberlegte, nicht sachkundige Tierkäufe. Zum Schutz der Tiere und um dem vorzubeugen, dass die so erworbenen Tiere ausgesetzt oder in Tierheimen abgegeben werden, sollten keine Tiere über das Internet verkauft und versandt werden. Die Präsentation von Tieren aus Tierschutzeinrichtungen (Tierheime, anerkannte Auffangstationen) auf seriösen Internetseiten (unter Angabe von rückverfolgbaren Daten) mit direkter Beratung und Vermittlung vor Ort in der Einrichtung sollte von einem solchen Verbot ausgenommen werden. Vorbehaltlich dieser Forderung gilt es, den Handel mit Tieren zumindest gesetzlich zu regulieren.

Grundsätzliche Probleme beim Online-Handel mit Heimtieren

Über Portal-Anzeigen im Internet werden unter anderem viele Hunde, Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen und Wellensittiche angeboten – von privat und von gewerblichen Händler*innen. Ein aktueller Blick auf ein großes Anzeigen-Portal zeigt jeweils mehr als 20.000 Anzeigen zu Hunden, Katzen oder Kleintieren. Dieser Tierhandel führt zu Problemen, die zu Lasten der Tiere gehen.

Spontankäufe sind besonders leicht möglich. Meerschweinchen für 5 Euro, Katzenwelpen für 10 Euro oder zwei Wellensittiche samt Käfig für 20 Euro – die Preise für Heimtiere im Internet sind so niedrig, dass die Hemmschwelle zum Kauf sehr gering ist. Die Gefahr, dass Tiere unüberlegt und spontan gekauft werden, ist daraufhin besonders groß.

Tiere können vor dem Kauf nicht persönlich in Augenschein genommen werden. Die neuen Besitzer*innen lernen das Tier erst kennen, nachdem sie es gekauft und erhalten haben. Das kann mit enttäuschten Vorstellungen und Erwartungen einhergehen.

Es findet keine Beratung statt. Beim Kauf über das Internet fehlt die ausführliche, persönliche Beratung hinsichtlich der Bedürfnisse der betreffenden Tierart, der individuellen Bedürfnisse des betroffenen Tieres, der notwendigen Haltungsbedingungen, der artgerechten Fütterung und der Pflege. Das kann dazu führen, dass ein Tier sein Leben lang unter mangelhaften Haltungsbedingungen zu leiden hat. Zudem wird **tierschutzwidriges Zubehör** angeboten, das aus Gründen des Tierschutzes gar nicht im Handel zu finden sein sollte.

Käufer*innen können den*die Verkäufer*in nicht einschätzen. Wer im Internet ein Heimtier kauft, kann nicht überprüfen, wie das Tier bisher gelebt hat und wie es behandelt wurde. Es lässt sich nicht sicherstellen, dass das Tier bisher gut gehalten wurde. Wer ein Jungtier erwerben will, kann auch nicht prüfen, wie es den Zuchttieren im Hintergrund geht.

Verkäufer*innen können den*die Käufer*in nicht einschätzen. Verkäufer*innen sind nicht in der Lage zu kontrollieren, ob die Tiere in ein artgerechtes Zuhause gelangen, ob die Bedingungen dort für die Tierart geeignet oder ungeeignet sind oder ob Kleintiere vielleicht sogar als Futtertiere dienen sollen.

Spezialfall illegaler Welpenhandel: Besonders oft werden Fälle bekannt, in denen über Internetanzeigen Hundewelpen angeboten und an Interessent*innen verkauft werden, obwohl diese Tiere eigentlich gar nicht gehandelt werden dürften. Solch unseriöse Angebote stammen oft von Händler*innen aus Osteuropa, obwohl das nicht auf Anhieb zu erkennen ist. Welpen werden viel zu jung, unter Angabe eines falschen Alters verkauft. Sie wurden zu früh der Mutter entrissen und sind oft krank. Je nach Herkunftsland gibt es unterschiedliche Einreisebestimmungen für Hundewelpen. Für Welpen aus einem EU-Mitgliedstaat muss der*die Händler*in eine gültige Tollwutimpfung und einen EU-Heimtierausweis vorweisen, in dem die Mikrochipkennzeichnung des Tieres eingetragen ist. Ein Welpen darf daher frühestens nach Deutschland importiert werden, wenn er 15 Wochen alt ist (Tollwutimpfung im Alter von zwölf Wochen, anschließend 21 Tage Wartezeit). Für gewerbliche Transporte und Einfuhren aus anderen Herkunftsländern gelten

weitere Vorschriften. Hundewelpen, die im Alter von wenigen Wochen im Internet angeboten und nach Deutschland eingeführt werden, werden somit illegal gehandelt. Für die betroffenen Welpen bedeutet der Handel zudem Stress und Leiden, oft verbunden mit schwerwiegenden Krankheiten und Verhaltensproblemen.

Der Handel mit „Tierschutztieren“ im Internet

Wer ein Tier aus dem Tierschutz adoptieren will, kann im Internet leicht den Überblick verlieren. Das Internet ermöglicht es Tierheimen und Tierschutzvereinen, ihre Tiere auf schnelle und einfache Weise einem breiteren Publikum zu präsentieren. Ob die Vermittlungsangebote auf gängigen Seiten wie eBay Kleinanzeigen, Deine Tierwelt oder Quoka seriös sind oder nicht, können Interessent*innen nicht ohne Weiteres erkennen. Neben regionalen Tierheimen sind dort oft auch Tierschutzvereine aus dem Ausland vertreten. Emotionale Texte machen den*die Interessent*in auf das Tierleid aufmerksam und setzen ihn*sie unter Druck, das Tier schnellstmöglich zu retten. Ob die Angaben in den Anzeigen korrekt sind, die Tiere den Beschreibungen entsprechen und die rechtlichen Vorschriften beim Handel und Transport eingehalten werden, ist oft nicht nachzuprüfen.

Zu unterstützen wären Portale, bei denen sich das Angebot ausschließlich auf Tierschutztiere beschränkt, rückverfolgbare Daten hinterlegt werden müssen und eine Vermittlung des Tieres ausschließlich vor Ort im Tierheim stattfindet.

Alternativ lohnt es sich, auf die Internet- und Facebook-Seiten der örtlichen Tierschutzvereine zu schauen. Dort ist zu sehen, welche Tiere in der eigenen Region auf ein neues Zuhause warten. Die Beratung und Vermittlung findet dann vor Ort beim jeweiligen Tierschutzverein statt.

Der Handel mit Wildtieren im Internet

Nicht nur mit den klassischen Heimtieren, auch mit einer Vielzahl an Wildtieren wird privat und gewerblich im Internet gehandelt: Von Weißbüscheläffchen über Riesenschlangen bis hin zu Vogelspinnen oder Großkatzen ist alles zu finden. Einer Studie aus dem Jahr 2015 zufolge wurden innerhalb der vorangegangenen vier Jahre auf Internetbörsen 10.120 Säugetiere aus 291 verschiedenen Arten mit einem Marktwert von mehr als acht Millionen Euro zum Verkauf angeboten. Die Preisspanne war sehr weit gefächert: Von 3 Euro für eine Wagner-Rennmaus oder 75 Euro für Zebramangusten bis hin zu sehr kostspieligen Tieren. Faultiere wurden ab 2.800 Euro, Geparden ab 10.000 Euro im Internet angeboten.¹ Ob bei den angebotenen Tieren alle geltenden Artenschutzregelungen eingehalten werden und ob es sich um Wildfänge oder Nachzuchten handelt, ist nur selten festzustellen. Da die verschiedenen Tierarten sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben und die Anforderungen an eine artgerechte Haltung von Wildtieren sehr hoch sind, brauchen angehende Tierhalter*innen eine ausführliche persönliche

¹ Fischer, A.C. et. al. (2015): Endstation Wohnzimmer – Exotische Säugetiere als Haustiere. Pro Wildlife, München

Beratung, um das Wohlergehen der Tiere nicht zu gefährden. Nicht selten kommt es vor, dass überforderte Tierhalter*innen unüberlegt angeschaffte Wildtiere später aussetzen. Das kann zu Unruhe in der Bevölkerung führen und unter Umständen auch die heimische Fauna bedrohen.

Invasive Arten: Bestimmte Tierarten können sich – wenn sie in die Natur gelangen – unter den hiesigen klimatischen Bedingungen fortpflanzen und eigene Populationen aufbauen. Wenn sie dadurch andere einheimische Pflanzen oder Tiere in deren Fortbestand gefährden, bezeichnet man sie als „invasive Arten“. Die EU hat eine Liste solcher Pflanzen- und Tierarten veröffentlicht und den Handel sowie das Halten und Züchten mit diesen Arten untersagt.² Dennoch ist es möglich, dass mit gelisteten Tieren online Handel betrieben wird, ohne dass die Behörden an die Daten der Händler*innen gelangen – sofern sie überhaupt von diesen Verkäufen erfahren.

Artenschutz: Der Online-Handel mit geschützten und gefährdeten Arten ist ein drastisches Artenschutzproblem. Neben lebenden Reptilien, Vögeln und Säugern werden auch Präparate, Elfenbein, Felle und Häute von Großkatzen oder Produkte von Nashörnern, Elefanten oder Walen im Internet angeboten und verkauft. Verschiedene Untersuchungen belegen, dass dieser Handel mit Wildtieren nach wie vor das Überleben vieler gefährdeter Arten bedroht.³

Verkauf tierschutzwidriger Produkte

Auch der Handel mit tierschutzwidrigem Zubehör – beispielsweise zu kleinen, nicht geschlossenen Laufrädern, Teletakt-Halsbändern, Hamsterwolle, Katzentoiletten mit Deckel und vielem mehr – sowie mit diversen Tierabwehrprodukten stellt ein ernsthaftes Tierschutzproblem dar. Beispielhaft seien Giftköder, Lebend- oder Totschlagfallen wie Habichtfangkörbe und Tellereisen genannt, ebenso wie Klebefallen, deren Verkauf zwar grundsätzlich legal, deren Einsatz aber aus Tier- und Artenschutzgründen untersagt ist. Auch hier bedarf es sowohl einer Sensibilisierung potenzieller Käufer*innen als auch eines Verkaufsverbotes durch die Portalbetreiber, damit derartige Produkte nicht einfach verkauft beziehungsweise erworben werden können.

Die rechtliche Lage in Deutschland, Österreich und der Schweiz

In **Deutschland** gibt es für den Handel mit Tieren im Internet keine spezifischen Vorschriften. Es gelten die gleichen Regeln wie für den allgemeinen Handel mit lebenden Tieren. Gewerbliche Händler*innen benötigen laut Paragraph 11 (Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b) des Tierschutzgesetzes (TierSchG) für den Handel mit Wirbeltieren eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Dafür zuständig sind in der Regel die regionalen Veterinärämter. Ihre Tätigkeit dürfen die Tierhändler*innen erst nach erteilter Erlaubnis aufnehmen (§11 Abs. 5 TierSchG). Außerdem sind alle artenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten. In Österreich und in der

² <http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien>

³ https://d1jyxxz9imt9yb.cloudfront.net/resource/39/attachment/regular/IFAW_-_Disrupt_Wildlife_Cybercrime_-_German.pdf

Schweiz dagegen gibt es spezielle Regelungen für den Handel mit Tieren im Internet:

Österreich verbietet es privaten Halter*innen seit 2017, ihre Tiere im Internet zu inserieren: Das österreichische Tierschutzgesetz verbietet den Verkauf von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen und dazu gehört auch das Internet. Ausnahmen gelten nur für gewerbliche Tierhalter*innen, zum Beispiel Tierhandlungen, sowie Züchter*innen, die bei der Behörde gemeldet oder von der Meldepflicht ausgenommen sind, sowie für Tierheime nach Bewilligung. Zudem ist es untersagt, Tiere zu verkaufen, die jünger sind als sechs Monate. Bei Hunden und Katzen müssen die bleibenden Eckzähne ausgebildet sein. Bevor sie verkauft werden dürfen, müssen die Hunde zudem mindestens 16 Wochen in der nationalen Heimtierdatenbank gemeldet sein (TierSchG, § 8a Abs 2 Nr. 4).

In der **Schweiz** dürfen Online-Händler*innen seit dem 01.03.2018 nur noch unter Angabe ihres echten Namens und ihrer Adresse Hunde verkaufen (Revision der Tierschutzverordnung, Art. 76 Buchst. a).

Aktuelle Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

Der Deutsche Tierschutzbund fordert ein Verbot des Handels mit und des Versandes von lebenden Tieren über das Internet – sowohl für Heimtiere als auch für Wildtiere, insbesondere gefährdete oder geschützte Arten. Tierschutzeinrichtungen wie Tierheime oder Auffangstationen, die eine behördliche Betriebserlaubnis gemäß Paragraph 11 (1) Nr. 3 TierSchG haben und ihre Tiere zwar online vorstellen, die Beratung und Vermittlung jedoch vor Ort abwickeln, sind von diesem Verbot auszunehmen.

Vorbehaltlich dieser grundsätzlichen Verbotsforderung gilt es, das anonyme Anbieten von Tieren im Internet zumindest gesetzlich zu beschränken.

Konkret fordern wir daher, Folgendes gesetzlich zu regeln:

- Der Handel mit lebenden Tieren ist für jede*n Anbieter*in an eine behördliche Meldepflicht zu binden
- Verkäufer*innenidentifikation durch Identitätsnachweis und dessen Prüfung
- verpflichtende Angaben innerhalb eines Inserates und deren fachliche Prüfung durch geschultes Personal des Portalbetreibers
- Inserieren ohne vorherige Prüfmaßnahmen darf nicht möglich sein
- Verbot für das Anbieten von lebenden Tieren zum Versand, von Qualzuchten und von Wildtieren generell, insbesondere von geschützten oder gefährdeten Arten oder daraus hergestellten Erzeugnissen, sowie von Produkten, die Tierleid erzeugen, beispielsweise tierschutzwidriges Zubehör, von Tierfallen oder Produkten, die durch Tierleid hergestellt wurden, wie zum Beispiel Jagdtrophäen, Stopfleber und Ähnlichem im Internet.
- Etablierung eines unabhängigen Fachgremiums, welches den Internethandel auf Tierschutzaspekte hin überprüft
- Verpflichtenden Informationsaustausch der betreffenden Internetplattformen und der zuständigen Behörden, damit Kontrollen und gegebenenfalls Strafen vollzogen werden können

Um den illegalen Tierhandel insgesamt besser verhindern zu können und Spontankäufe mit darauffolgendem Tierleid aufgrund mangelnder Haltungs- und Pflegekenntnisse zu verhindern, fordern wir ergänzend dazu:

- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen
- Sachkundenachweis für Tierhalter*innen vor der Anschaffung eines Haustieres
- Heimtierschutzverordnung
- Ausbau technischer Maßnahmen der Plattformbetreiber, beispielsweise automatisierte Schlagwortsuche, um verbotene Inserate von vornherein auszusortieren sowie eine Koordinierung der Aktivitäten der Plattformbetreiber untereinander
- Aufklärung der Öffentlichkeit